

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHFLUGVERBOT in der  
BÜRGER-INITIATIVE NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,  
c./o. Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde,

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM

.....

**November-Nebel am 17. - heiße Luft statt Schallschutz-Information  
- zu "Handwerk trifft Politik - Draußen heiße Würste, drinnen heiße Themen, heftige Kontroversen  
und dann ein Lächeln fürs Foto", MAZ 20.November 2012 S.16 -**

.....

Die bereits im Beitrag "Zwei Sorgenkinder" (MAZ 14.11.2012 S.12) angekündigte Eichwalder Gewerbe-  
verbands-Veranstaltung wurde im Beitrag vom 20.November von Klaus Bischof prioritätenbezogen  
recht treffend charakterisiert: Die wichtigste Information, die Wette von Björn Lakenmacher gegen  
den Flughafen-Schallschutzbeauftragten Peter Lehmann um eine Kiste Sekt, daß auch der vierte Er-  
öffnungstermin nicht gehalten werde, war die wichtigste Information zum Flughafen! Der einzige  
Beitrag mit realem Schallschutzbezug von Herrn Sellnau zur Lüftungsproblematik wurde angeführt -  
und andre Experten, wie Prof.Carius, kamen zum Schallschutz erst gar nicht zu Wort!

Aber Herr Hahn, Gewerbeverband, charakterisierte in einer Bemerkung die BER-Schallschutzfenster  
erfreulicherweise noch als völlig unfachgemäß!

Was Herr Lehmann dagegen von sich gab, war nicht sachgerecht. Daß nur "früher viele Fehler"  
gemacht worden seien, aber es nun "voran gehe", erscheint als grobe Fehleinschätzung! Ohne den  
Beitrag von Herrn Sellnau hätte man die Veranstaltung zum Schallschutz als "Desinformationsveran-  
staltung" bezeichnen müssen! Die Aussage von Herrn Lehmann, "2000 Einwohner von Eichwalde haben  
Anspruch auf Schallschutz" darf man getrost unter Ulk verbuchen! Berechnungen der fdc Airport  
Consulting D.Faulenbach da Costa vom Sommer 2011 belegen bereits, daß nach den darin am 23. Sep-  
tember 2011 vom BVerwG Leipzig bestätigten Berechnungsmaßstäben gilt: Die Grenze des Tagschutzge-  
bietes verschiebt sich vom Gebiet Waldstraße-Stubenrauchstraße bis zur Mariannenstraße am Wasser-  
werk, die Nachtschutzzonengrenze von etwa der Schmöckwitzer Straße bis ins Zeuthener Bayerische  
Viertel! Bei dem noch immer möglichen "Münchner Modell" wären also mehr als 6000 Eichwalder Bür-  
ger betroffen, nicht aber nur 2000! Durch die neue 15°-Abschwenkroute, gem. 247.DVO zur LuftVO  
durch Piloten-Hinweis an den Tower allgemein nutzbar statt der "Hoffmann-Kurve", ist nichts An-  
dres zu erwarten! Der z.Z. vom Flughafen zugrundegelegte "Kompromißvorschlag "Krumme Null" ist  
gleichmaßen rechts- wie sinnwidrig, was der Staatskanzlei in einem ihr zugeleiteten Schreiben  
bewiesen wurde. Für Schallschutzkarten nach Dauerlärmpegeln fehlt nicht nur seit einem  
Jahr die Erarbeitung seitens der Deutschen Flugsicherung DFS - die Erarbeitung ist gemäß BAF-  
Alternativ-Flugrouten-Belegungs-Nichtentscheidung gar nicht mehr seriös möglich! Neue Vorschläge  
gem. Beitrag "Der Dilettantismus geht weiter" (MAZ 9.November 2012 S.16) sind noch vom Gesetzge-  
ber umzusetzen, was erst einmal neue und tiefgründigere Beratungen der Legislative erfordert.  
Daß dann der Flughafen-Schallschutzbeauftragte, Herr Lehmann, bereits etwas Sinnvolles hierzu vor-  
zuweisen hätte, gehört wohl in das Reich der Fabel. Seine neue Schallschutzkarten sei "im  
Auto" teilte er mit - er traute sie sich wohl nicht zu zeigen? Ein weiser Entschluß!

Die wichtigsten Aussprachen mit Politikern fanden deshalb nach Abschluß der offiziellen Veranstat-  
tung statt. Die Kritik an der Sperrung von Mitteln für den Flughafen, da sie doch "für Schall-  
schutz benötigt" würden, wies ich darin mit dem Hinweis ab, daß es ja für diesen bisher noch  
keinerlei offizielle praxistaugliche Grundlagen gäbe! Der BER-Schallschutzbeauftragte ist zwar  
Jurist, versucht sich aber recht gekonnt als freundlich-hilfsbereiter Berater. So riet er Bürgern,  
deren Immobilie selbst nach den miesen Maßstäben der Flughafengesellschaft nicht schallge-  
schützt werden können, weil 30% des Immobilienwertes willkürlich für den Schallschutz als obere  
Aufwandsgrenze festgelegt wurden, diese 30%-Entschädigungssumme trotzdem für mögliche Schall-  
schutzmaßnahmen zu verwenden und bot dafür die Hilfe seines Teams an. Also doch Schallschutz für  
nicht schützbares Objekte? Dies ist aber nicht nur der freundliche Rat mit Hilfsangebot, als wel-  
cher er erscheint! In den Kostenerstattungsvereinbarungen ist nämlich die Entschädigungs-Weiter-  
reichung auch an den Nacheigentümer festgeschrieben, falls ein Eigentümer zu dem Schluß kommen  
sollte, das Geld für aktive Gesundheitsmaßnahmen als Nachteilsausgleich, wie Kuren und Reisen, au-  
ßerhalb der Lärmregion zu verbrauchen, um wenigstens wohnen bleiben zu können, bis das Geld  
aufgebraucht ist!

Diese Selbstdarstellung des Flughafens als freundlich-hilfsbereiter Nachbar, an den man sich mit allen Problemen vertrauensvoll wenden könne, die Abwiegungs- und Beruhigungs-Taktik gegenüber den wirklichen Fakten und realem Verhalten ist geeignet, mit den Problemen nicht vertrauten Bürgern zu suggerieren: "Es ist und wird doch gar nicht so schlimm, wie es viele Schwarzmalerei weismachen wollen!" Und sollte wirklich das Volksbegehren für ein Nachtflugverbot wegen einiger noch fehlender Stimmen scheitern, dann ist es dem vorgenannten Beruhigen durch Verniedlichung oder Leugnung realer Probleme und Belastungen zuzuschreiben - oder deren Ignoranz und Mißdeutung selbst entgegen den Entscheidungen hoher und höchster Verwaltungsgerichte!

Daß Zeuthen Klage gegen die Mißachtung des gerichtlich vorgeschriebenen Lärmschutzes erhebt (KWH-Wochenspiegel 21.11.2012 S.5) ist zu begrüßen; begründend sind auch meine Internet-Beiträge zur freien Verwendung nutzbar. Auch Klagen gegen Flugrouten-Täuschung sind begrüßenswert - aber bitte unter Hinweis auf noch flughafennähere und damit weit betroffenen Kommunen sowie die gegenüber dem Flughafen Frankfurt am Main größere Besiedlungsdichte um den BER in der 5-km- und 10-km-Zone sowie auf das ICAO-Doc. 9184, Flughafen-Planungs-Handbuch, so daß nicht andere Bürger durch die Klage noch mehr geschädigt werden, sondern die Interessen aller Anlieger obenan gestellt werden!

Und wenn dann selbst der neue Technik-Chef Amann das Fehlen von weit mehr als 15000 Seiten von Bauplänen, notwendige Umbauarbeiten wegen baugenehmigungswidrigen Bauens (!) und das teilweise Fehlen selbst von praxistauglichen Lösungskonzepten hierzu zugeben muß - meint er damit vielleicht auch die ICAO Doc. 9184 widersprechende Ausrichtung der Start- und Landebahnen? - , dann kann man nur schließen: So schnell wie möglich völlig umplanen, Schönefeld zur Nachnutzung verkaufen und einen Generalauftragnehmer vom Fach seitens der Privatwirtschaft zu Sperenberg beauftragen! Die EU wird unter solchen Umständen einer Aufstockung öffentlicher Mittel für den BER mit großer Wahrscheinlichkeit ohnehin ihre Zustimmung verweigern!

Eichwalde, am 25.November 2012

  
Dr.Günter Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT

Die vorstehende Ausarbeitung bitte ich als meinen persönlichen Beitrag zum internationalen Protesttag gegen Fluglärm zu werten.